

Steuerrecht im Grund

In dieser Rubrik werden Sie von Steuerberater Holger Piscator aus Dreihausen ab sofort monatlich über aktuelle steuerliche Themen und Rechtsprechung informiert.



Immer mehr Rentner werden steuerpflichtig

Aufgrund der jüngsten Rentenerhöhung zum 01.07.2013 bekommen einige Rentner erstmals wieder mit dem Finanzamt zu tun. Für viele sind es zwar nur wenige Euro mehr, aber diese können den Unterschied ausmachen und dazu führen, dass erstmals eine Steuererklärung abzugeben ist.

Seit Einführung des Alterseinkünftegesetzes zum 01.01.2005 herrscht bei vielen Rentnern die Unsicherheit, wann eine Steuererklärung abgegeben werden muss und wann nicht.

Grundsätzlich ist eine Steuererklärung von allen Rentnern abzugeben, die neben ihrer Rente auf Steuerkarte arbeiten oder eine Firmenpension beziehen und die Einkünfte über 410,00 Euro im Jahr liegen. Für alle anderen Rentner ist die Steuererklärung nur dann gesetzlich vorgeschrieben, wenn sie steuerpflichtige Einkünfte über dem Grundfreibetrag haben. Dieser lag im Jahr 2012 bei 8.004,00 Euro und liegt im Jahr 2013 bei 8.130,00 Euro. Für Ehepaare gelten doppelte Werte.

Missverständnisse gibt es in diesem Bereich vor allem deshalb, weil die Renteneinnahmen nicht komplett steuerpflichtig sind und die Werte ausgehend von der Bruttorente (also vor Abzug eventueller Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge) berechnet werden müssen. Rentnern mit Einnahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird ein Steuerfreibetrag gewährt, der abhängig vom Jahr des Renteneintritts ist. Rentner, die bis 2005 in Rente gegangen sind, bekommen einen dauerhaften Freibetrag von 50% der damaligen Renteneinnahmen. Dieser Freibetrag sinkt von Jahr zu Jahr um 2%, bis er schließlich ab dem Jahr 2040 komplett entfällt.

Bei einem Rentner, der im Jahr 2011 seine erste Rente bezog und im Jahr 2012 eine Bruttorente von 15.626 Euro erhielt, beträgt der Freibetrag z.B. 38%, also 5.938 Euro. Dieser Freibetrag bleibt für jedes weitere Steuerjahr in gleicher Höhe bestehen. Bei jeder Rentenerhöhung wird also ein größerer Teil der Rente zur Besteuerung herangezogen. Im Jahr 2012 verbleiben also 9.688,00 Euro steuerpflichtige Rente, so dass der Rentner über dem Grundfreibetrag liegt und daher eine Steuererklärung einreichen muss. Ob er aber tatsächlich Steuern bezahlen muss, hängt aber letztlich davon ab, ob er weitere Kosten (z.B. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, Spenden, Handwerkerleistungen) geltend machen kann.

Wie man aus dem Beispiel ableiten kann, ist es also denkbar, dass Rentner zwar im vergangenen Jahr mit ihren Einkünften knapp unter dem Grundfreibetrag lagen und daher keine Steuererklärung einreichen mussten, nun aber, durch die jüngste Rentenerhöhung und der damit einhergehenden Überschreitung des Grundfreibetrags für das Jahr 2013 und zukünftig eine Erklärung einreichen müssen.

Für weitergehende Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Steuerberater

Holger Piscator

Diplom-Wirtschaftsjurist (FH)

Tel.: 06424/928882

Erlingärten 7, 35085 Ebsdorfergrund

e-mail: piscator@stb-piscator.de

www.stb-piscator.de